



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Stadt Nidda,
Bebauungsplan Nr. OS 12 'Hinter Aufeldstraße 17' im Stadtteil Ober-Schmitten sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes für einen bebauten Bereich östlich der
Aufeldstraße**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OS 12 „Hinter Aufeldstraße 17“ im Stadtteil Ober-Schmitten im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich der Aufeldstraße beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Ober-Schmitten, Flur 1, die Flurstücke Nr. 264/2 teilweise, 265 teilweise, 276 und 479 teilweise (Weg). Die Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die gegenwärtig im Außenbereich gelegenen Flurstücke Nr. 264/2 teilweise und 265 teilweise.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für seinen Geltungsbereich die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dies umfasst die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden baulichen Anlagen durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Zudem sichert der Bebauungsplan die zugehörige Erschließung. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren geändert. Planziel ist die Darstellung von Wohnbauflächen.

2. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In ihrer Sitzung am 27.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründungen liegt in der Zeit von

Montag, 17.07.2017, bis einschließlich Freitag, 25.08.2017,

in der Stadtverwaltung Nidda, Fachdienst Bauen, Planen, Umwelt, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, Zimmer 206, zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), sowie nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von Jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt worden ist.

Aufgestellt: Nidda, 05.07.2017
04.2 Bechstein/Fö

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter Seum
Bürgermeister